



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3504	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Haenelt, Tel. 169 - 9132

Datum
29.09.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

06.10.2016

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Gelsenkirchener Grundschulen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 25.08.2016 wurde folgende Anfrage gestellt:

Herr Gatzemeier erinnerte daran, dass am gestrigen Tag in Nordrhein-Westfalen das neue Schuljahr begonnen habe. Nach einem Artikel aus der WAZ vom 17. August 2016 habe das Schulministerium eine Reihe von Baustellen zu bewältigen, die beispielsweise unter anderem aus der Inklusion und auch aus dem Zuzug von Flüchtlingen resultierten. Aus diesem Anlass bitte er um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie groß ist der Zuwachs an den Gelsenkirchener Grundschulen in diesem Jahr?
Wie viele Erstklässler insgesamt?
Kann eine Aussage getroffen werden, welche Schule, welchen Zuwachs verzeichnet?
Wenn ja, bitte detaillierte Aufstellungen der Erstklässler nach Schulen.
2. Wie viele der neuen Schülerinnen bzw. Schüler entstammen
 - a) dem Personenkreis Schülerinnen bzw. Schüler mit Inklusionsbedarf,
 - b) dem Personenkreis Kinder mit Migrationshintergrund,
 - c) dem Personenkreis Flüchtlinge?
3. Flüchtlingskinder sollen nunmehr nicht mehr in gesonderten Klassen, sondern in Sprachlerngruppen eingeteilt werden.
Wie viele Sprachlerngruppen gibt es in Gelsenkirchen bzw. sollen eingerichtet werden?
4. Wie viele Lehrerstellen sind in Gelsenkirchen noch unbesetzt?
5. Wie viele Stellen für Sonderpädagogen im Rahmen der Inklusion sind aktuell vorhanden?
Wie viele Stellen sind noch unbesetzt?
6. Wie groß ist die durchschnittliche Klassengröße in Gelsenkirchen?
Gibt es Schulen, die den Durchschnitt überschreiten?
Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1 und 2

Die Schülerzahlen der Schulen insgesamt sowie die Schulanfänger ergeben sich aus der Schülerindividualdatei GESI. Die Eintragungen der Schülerinnen und Schüler werden durch die Schulen vorgenommen. Die als Anlage beigefügte Anlage stellt die Entwicklung der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr dar. Berücksichtigt sind hierbei die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen, internationale Förderklassen sind nicht berücksichtigt.

Aus GESI lassen sich auch die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ermitteln. Dabei wird bei Vorliegen folgender Voraussetzungen ein Migrationshintergrund definiert:

- Die Schülerin/der Schüler ist nicht in Deutschland geboren.
- Ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren.
- Die Verkehrssprache in der Familie ist nicht deutsch.

Für die Eigenschaft „Flüchtlinge“ ist kein Abfragefeld vorhanden, so dass eine entsprechende Auswertung nicht möglich ist.

Eine Darstellung des Personenkreises „Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf“ ist ebenfalls nicht darstellbar, weil der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf erst in den ersten drei Schulbesuchsjahren, mitunter sogar erst im Laufe der Grundschulzeit festgestellt wird.

Zu Frage 3

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2016 regelt den Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herr Staatssekretär Hecke zeitnah einige klarstellende Erläuterungen zu dem Erlass gegeben. Danach sollen keine schulrechtlichen Vorgaben bzw. innerschulische Organisationsformen verändert werden. Vielmehr soll den vielfältigen Entwicklungen in den Schulen in den letzten Jahren ein sicherer Rahmen gegeben werden.

Das bedeutet, dass alle bewährten Organisationsformen der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler weiterhin fortgeführt werden können. Darüber hinaus seien zur weiteren Erläuterung der Regelungen bereits kurzfristig Gespräche mit den Schulträgern vorgesehen.

Die Gelsenkirchener Organisationsform ist zumindest im Regierungsbezirk Münster als gut anerkannt. Insofern sollen vor weiteren Überlegungen die Gespräche mit dem Ministerium abgewartet werden.

Aktuell bestehen in Gelsenkirchen 128 Internationale Förderklassen mit 2.156 Schülerinnen und Schülern.

Zu Frage 4

An Gelsenkirchener Grundschulen sind aktuell folgende Lehrerstellen unbesetzt:

14 Grundschullehrerstellen
4 Stellen Vertretungsreserve
5 Stellen Internationale Förderklassen
3 Stellen Islamischer Religionsunterricht

Zu Frage 5

Im Rahmen der Inklusion gibt es 64 Sonderpädagoginnenstellen an Gelsenkirchener Grundschulen. Davon sind aktuell 6 Stellen unbesetzt.

Es ist zu erwarten, dass sich die Zahlen zu Frage 4 und Frage 5 in Kürze verändern werden, da zurzeit mehrere Einstellungsverfahren mit Einstellungstermin jeweils zum 01.11.2016 laufen.

Zu Frage 6

Der rechnerische Durchschnitt bei der Klassengröße in den Grundschulen beträgt 24,5 Schülerinnen und Schüler. In der beigefügten Tabelle ist die Anzahl der Klassen genannt, die unter bzw. über dem Durchschnittswert liegen.

Anlage - Schülerentwicklungszahlen an Gelsenkirchener Grundschulen

Frank Baranowski

